



Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB



Donnerstag, 07. Mai 2020

www.badherrenalb.de • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 19

Tagesaktuelle Infos zur Corona-Krise

[www.badherrenalb.de/de/
aktuelles/corona](http://www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona)

[www.facebook.com/
badherrenalb.de](https://www.facebook.com/badherrenalb.de)



**Wir helfen
Bad Herrenalb
& Dobel**

**Rufen Sie uns an:
07083 5005-57**



**Masken für Helfer: Nachbar-
schaftshilfe Bad Herrenalb/
Dobel sagt Danke!**



**Treffpunkt Kirche:
Erste Andacht am
10. Mai im Kurpark**



Am 9. Mai ist Europatag!

Amtliche Bekanntmachungen

Wo finde ich Infos der Stadtverwaltung zur Corona-Krise?

Tagesaktuelle Infos, Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden **sofort nach Eingang** auf der Webseite www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/, auf der Startseite www.badherrenalb.de unter Meldungen sowie auf www.facebook.com/badherrenalb.de veröffentlicht. Wir empfehlen Ihnen, sich **diese Links als Lesezeichen zu setzen**, um schnell darauf zugreifen zu können. Die **städtische Webseite ist zudem für Mobiltelefone optimiert**, so dass Sie die Infos auch mit dem Smartphone gut lesbar und übersichtlich abrufen können.

Bitte beachten Sie, dass die auf der Webseite veröffentlichten Verordnungen und Allgemeinverfügungen zu den in ihnen genannten Daten in Kraft treten und eventuelle Zuwiderhandlungen geahndet werden.

Deshalb: **Nutzen Sie im eigenen Interesse unser Informationsangebot! Informieren Sie sich regelmäßig und teilen Sie die Infos mit Verwandten, Freunden und Nachbarn, die über keinen Internetzugang verfügen oder im Umgang mit dem Internet nicht geübt sind.**

Rathaus nur noch nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bis auf Weiteres ist das Rathaus **nur noch nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet**. Sie finden die Telefonnummern der Ansprechpartner für Ihre Anliegen online auf www.badherrenalb.de/de/rathaus/aemter/. Sollten Sie nicht wissen, wer für Ihr Anliegen zuständig ist oder keinen Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Zentrale unter **07083 5005-0**.

Neue Corona-Verordnungen der Landesregierung

Mit Beschluss vom 2. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 4. Mai 2020. Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die wesentlichen Änderungen.

Die vollständigen neuen Corona-Verordnungen haben wir für Sie auf www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/ bereitgestellt.

Erlaubnis von Versammlungen zur Religionsausübung

Unter Auflagen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften, etwa Kirchen, Moscheen oder Synagogen wieder erlaubt. Dies gilt auch für entsprechende Ansammlungen unter freiem Himmel. Zulässig sind somit wieder insbesondere

- Gottesdienste
- Gebetsveranstaltungen

Außerdem werden bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete wieder maximal 50 Teilnehmende zugelassen. Es sind jeweils besondere Schutzvorkehrungen zu treffen, die in einer Ausführungs-Verordnung des Kultusministeriums geregelt sind.

Weitere Öffnungen im Einzelhandel unter Auflagen

Es dürfen alle Ladengeschäfte – unabhängig von ihrer Verkaufsfläche – unter Auflagen wieder vollständig öffnen. Die 800 Quadratmeter-Regelung entfällt.

Sie haben darauf hinzuwirken, dass

- im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden,

- ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern, zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.

Es gilt weiterhin die Richtgröße, dass sich pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche nur eine Person (einschließlich Personal) im Laden aufhalten soll.

Öffnung weiterer Betriebe unter Auflagen

Unter Hygiene-Auflagen dürfen des Weiteren öffnen:

- Friseurbetriebe
- Fußpflegestudios
- Zahnärzte dürfen wieder uneingeschränkt praktizieren

Bildung

- Zum 4. Mai 2020 dürfen Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung wieder stufenweise ihren Betrieb aufnehmen. Es soll gewährleistet werden, dass Ausbildungen fortgesetzt und abgeschlossen werden können.
- Bereits beschlossen war die stufenweise Öffnung der Schulen zum 4. Mai 2020 mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemein bildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen.
- Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben hingegen geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wurde erweitert.

Pflegeheime

Die Ausgangsbeschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen entfallen, so dass die Heimbewohnerinnen und Bewohnerinnen wieder die Einrichtung auch ohne triftigen Grund verlassen können. Allerdings werden in der Corona-Verordnung nun besondere Vorgaben zum Infektionsschutz gemacht, zu denen unter anderem eine vierzehntägige Maskenpflicht in Gemeinschaftsräumen gehört, die für Bewohner gilt, die die Einrichtung verlassen haben. Siehe § 6, Absatz 4a.

Veranstaltungen

Untersagt bleiben bis mindestens zum 31. August 2020 Großveranstaltungen, wie etwa

- Volksfeste.
- Größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern
- Größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste.
- Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen.

Unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter irgendwann stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf.

Öffnungen ab dem 6. Mai unter Auflagen

- Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten
- Tierparks und Zoos
- Spielplätze (öffentliche Bolzplätze bleiben geschlossen)

Weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben

- Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen und ähnliche Einrichtungen. Der Außen-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen bleibt gestattet.
- Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
- Messen, Kinos (ausgenommen Autokinos, die weiterhin geöffnet bleiben dürfen), Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern,
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- Kosmetik- und Nagelstudios

Weiter geltende Beschränkungen

- Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche.

- Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sofern keine Ausnahmen zugelassen sind. Ausnahmen gelten unter anderem für Bildungseinrichtungen in Bezug auf die berufliche Bildung und den Bereich des Spitzensports.
- Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen bleiben bestehen mit den bisher schon möglichen Ausnahmen

Richtlinien für das Amtsblatt der Stadt Bad Herrenalb



§ 1

Rechtsstatus

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Stadt Bad Herrenalb ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Stadt Bad Herrenalb, Landkreis Calw, mit den Ortsteilen Bernbach, Rotensol und Neusatz“.

Grundlage für die Veröffentlichung bilden die Satzungen der Stadt Bad Herrenalb vom 15.03.1972 und 05.03.1975 über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

§ 2

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes ist die Stadt Bad Herrenalb. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister der Stadt Bad Herrenalb oder der von ihm Beauftragte. Verantwortlich für den Anzeigenteil und die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ ist Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Das Mitteilungsblatt der Stadt Bad Herrenalb erscheint wöchentlich, am Donnerstag, an Feiertagen an vorhergehenden Wochentagen. Abweichungen hierzu sind nur mit vorheriger Genehmigung der Gemeinde zulässig, z.B. Betriebsferien oder Feiertagen.

§ 3

Inhalt des Amtsblattes nach Rubriken

- (1) In das Amtsblatt werden aufgenommen:
1. Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Stadt Bad Herrenalb und anderer öffentlicher Behörden und Stellen sowie das aktuelle Notdiensttableau der diensthabenden Ärzte und Rettungskräfte.
 2. Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung.
 3. Veröffentlichungen der Kirchengemeinden.
 4. Veröffentlichungen von Mitteilungen der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates.
 - 4.1 Rubrik: Informationen der Parteien und Wählervereinigungen
 - 4.2 Zusatz: Für den Inhalt dieser Berichte sind die Fraktionen und Gruppierungen verantwortlich.
 - 4.3 Platzierung: Im Anschluss an die Rubrik Landratsamt Calw
 - 4.4 Textgröße: max. wöchentlich 1/4 Seite
 - 4.5 Inhalt: Berichte über die Arbeit der Fraktionen und Gruppierungen zu kommunalen Themen, Einladungen zu örtlichen Veranstaltungen.
 - 4.6 Verfasser: Der Textverfasser ist namentlich zu benennen und wird namentlich als Verfasser am Textende abgedruckt.
 5. Veranstaltungshinweise, Veranstaltungsberichte und sonstige Mitteilungen der örtlichen Vereine, darüber hinaus auch von sonstigen Organisationen und Interessengemeinschaften, soweit diese die Belange der Stadt berühren. Die Länge der Beiträge soll grundsätzlich auf wöchentlich 5000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) (ca. 1 DIN A4-Seite) beschränkt werden, dazu dürfen je Verein wöchentlich maximal zwei Fotos eingereicht werden.

6. Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse.
 7. Werbeanzeigen, Privatanzeigen und Anzeigen von Personen und Vereinigungen. Diese sind beim Verlag einzureichen. Sie werden aber auch von der Stadtverwaltung entgegengenommen und weitergeleitet. Ehrverletzende oder beleidigende Äußerungen dürfen auch über Inserate im Amtsblatt nicht veröffentlicht werden.
 8. Über die Aufnahme von Beiträgen entscheidet das Bürgermeisteramt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.
- (2) Die unter Absatz (1) aufgeführten Beiträge, mit Ausnahme der Ziffer 7, werden über das Bürgermeisteramt dem Verlag eingereicht. Vereine, die einen direkten Zugang zum Server des Verlages über das Content Management System Artikelstar erhalten haben, sind angehalten, dieses zur Übermittlung ihrer Beiträge zu nutzen.
- (3) Die Stadtverwaltung behält sich vor, Beiträge sinngemäß zu kürzen oder ggf. in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes zu platzieren, sofern eine Veröffentlichung dann noch angezeigt ist.

§ 4

Darstellung

Die Titelseite besteht aus einer Fotografie und/oder amtlichen Bekanntmachungen. Der Stadtverwaltung ist es vorbehalten, auf der Titelseite auf Veranstaltungen hinzuweisen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen auf der Titelseite.

§ 5

Untersagungen

In das Amtsblatt werden nicht aufgenommen:

1. Leserbriefe,
2. Tages- und parteipolitische Beiträge ohne örtlichen Bezug und Kommentare,
3. Beiträge, die
 - die Ehre einzelner Personen angreifen,
 - gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen
 - gegen die guten Sitten verstoßen
 - gegen die Interessen der Gemeinde verstoßen,
4. Anonyme Schriftstücke.

§ 6

Einschränkungen vor Wahlen

Wahlwerbungen sind nur als Inserate im Anzeigenteil zulässig. Über die Form der Wahlwerbung (Bild, Text, oder Bild und Text) entscheidet der Nussbaum-Verlag. Inserate von politischen Organisationen (örtliche Parteien und Wählervereinigungen sowie überörtliche Parteien) sowie von Einzelpersonen, die sich um ein öffentliches Amt bewerben, sind im letzten Amtsblatt vor der Wahl nicht zulässig. Parteien, Wählervereinigungen und Einzelpersonen, die sich um ein öffentliches Amt bewerben, werden grundsätzlich gleich behandelt. Es obliegt dem Nussbaum-Verlag, die Einhaltung der Werbeeinschränkung vor Wahlen zu gewährleisten.

§ 7

Ausgabe

Das Amtsblatt erscheint einmal wöchentlich, i.d.R. donnerstags, an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Redaktionsschluss für Beiträge ist montags, 10.00 Uhr im Rathaus Bad Herrenalb. Änderungen werden jeweils vorher im Amtsblatt bekannt gegeben. Später eingegangene Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Auf Wunsch werden sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen, die nicht in digitaler Form als *.docx-, *.pdf-Datei oder Fließtext in einer E-Mail eingereicht werden, besteht nicht.

Bad Herrenalb, 30.04.2020

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Ruhezeiten bei Gartenarbeit einhalten

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass bei der Arbeit im Garten mit lärmverursachenden Geräten die gesetzlichen Ruhezeiten von Montag bis Samstag von 7.30 Uhr bis 20 Uhr einzuhalten sind. Besonders laute Gartenhelfer wie Freischneider, Grastrimmer und Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen nur an Werktagen zwischen 9 Uhr bis 13 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17 Uhr genutzt werden.

Der Bürgermeister

Einladung zur 10. Sitzung des Technischen Ausschusses



am Mittwoch, den 13.05.2020, 18.00 Uhr, im Kurhaus.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Baugesuche
 - a) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Wohnhausneubau mit Garage und Stellplatz
Bauort: Bad Herrenalb, Bottenbergweg 5, Flurstück-Nr. 1677
 - b) Bauantrag im vereinfachten Verfahren - Änderungsantrag
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses
- diverse Änderungen, Geschossreduktion
Bauort: Bad Herrenalb, Am Rennberg 18, Flurstück-Nr. 1615
 - c) Bauantrag im vereinfachten Verfahren - Änderungsantrag
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage im UG und Carport
- Hausdrehung um 15°
Bauort: Bad Herrenalb, Rennbachweg 21, Flurstück-Nr. 1597
 - d) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Bauort: Bad Herrenalb, Weg zum Rotenbächle 5/1, Flurstück-Nr. 708
 - e) Bauantrag im vereinfachten Verfahren - Änderungsantrag
Bauvorhaben: Anbau zur Wohnraumerweiterung an bestehendes Wohnhaus zur Nutzung als Mehrgenerationenhaus
- diverse Änderungen, Baukörperreduktion
Bauort: Bad Herrenalb, Waldteufelweg 10, Flurstück-Nr. 857/11
 - f) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines Scheunenraumes zu einer Garage
Bauort: Bad Herrenalb, Zieflensberg, Flurstück-Nr. 1085
 - g) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Vermietung bisheriger Wohnung als Ferienwohnung
- Renovierungsarbeiten
Bauort: Bad Herrenalb, Dobler Straße 4, Flurstück-Nr. 15/7
 - h) Bauantrag
Bauvorhaben: Teilnutzungsänderung von Verkaufsflächen zum Sport- und Bewegungszentrum
Bauort: Bad Herrenalb, Kurpromenade 25 + 27, Flurstück-Nr. 1213/1
 - i) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage
Bauort: Neusatz, Hindenburgstraße 9, Flurstück-Nr. 101/3
 - j) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Anbau eines Doppelhauses
Bauort: Rotensol, Waldseestraße 3, Flurstück-Nr. 270/3
 - k) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
Bauort: Bernbach, Klosterwaldstraße 20, Flurstück-Nr. 20/1
 - l) Bauantrag
Bauvorhaben: Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Lagerhalle
Bauort: Bad Herrenalb Neusatz, Uhlandstraße, Flurstück 10
3. Verschiedenes
4. Bekanntgaben
5. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Sitzung des Technischen Ausschusses teilzunehmen, wenn Sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Die vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir maximal 20 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Sitzung teilnehmen lassen dürfen.

Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb. Gemäß der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden Württemberg (PolG) in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ergeht zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Kindergartenbeiträge für Mai ausgesetzt

Die Stadt Bad Herrenalb setzt die Beiträge für die Kindergartenbetreuung, die Kernzeitbetreuung in der Falkensteinschule sowie die Mittagessen für den Monat Mai aus.

Damit folgt die Stadt einer Empfehlung des Städte- und Gemeindetages. Die Aussetzung erfolgt unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung.

Öffentliche Sitzung des Abwasserverbandes Albtal, Sitz Waldbronn

Am Dienstag, dem 12.05.2020, um 15:30 Uhr, findet im Großen Saal im Kurhaus, Etzenroter Straße 2 eine öffentliche Versammlung statt.

Ich lade Sie hierzu recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der neugewählten Mitglieder
2. Wahl eines Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
3. Bekanntgaben
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
5. Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020
6. Erneuerung der Elektrotechnik auf der Kläranlage;
7. Beauftragung eines Elektroingenieurbüros für die Planung
7. Personalangelegenheiten;
8. Einstellung eines Elektromeisters
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Franz Masino
Verbandsvorsitzender



Ortschaftsratsrat Bernbach

Einladung zur 10. Ortschaftsratsratssitzung des Ortschaftsrates Bernbach

Di., 12. Mai 2020, 18:30 Uhr in der Festhalle Bernbach

Themen:

- Bausache Klosterwaldstraße
- Informationen aus dem Gemeinderat
- Veranstaltungen in Bernbach 2020
- Sonstiges
- Fragen und Anliegen der Bürger mit offener Diskussion

Aufgrund der aktuellen Pandemielage ist die Zuhörerzahl auf 20 begrenzt. Die Festhalle wird dementsprechend vorbereitet. Bitte beachten Sie die Vorgaben zum sozialen Abstand und der selbstverständlichen Hygiene.

Ihr Ortschaftsratsrat freut sich über eine rege Teilnahme.

Klaus Lienen
Ortsvorsteher



Ortschaftsrat Rotensol



Einladung

zur 10. öffentlichen Sitzung des Ortsschaftsrats am:

Dienstag, den 12. Mai 2020

im: Waldkurhaus im Sitzungszimmer 1.OG
um: 19:30Uhr Tagesordnung: öffentlicher Teil

1. Das Protokoll der letzten Sitzung
2. Fragen der Bürger
3. Bekanntgaben
4. Bauangelegenheiten
 - Bauantrag im vereinfachten Verfahren
 - Bauvorhaben: Anbau eines Doppelhauses
 - Bauort: Rotensol, Waldseestraße 3, Flurstück-Nr. 270/3
5. Planungen Veranstaltungen 2020
6. Verschiedenes
7. Fragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Ortsschaftsratsitzung teilzunehmen, wenn sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Die vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten. Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir maximal 20 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Ortsschaftsratsitzung teilnehmen lassen dürfen. Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb. Gemäß der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden Württemberg (PolG) in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Ich bitte um Ihr Verständnis

gez.

Sven Feuchter
Ortsvorsteher

Nachrichten und Informationen

Vorgezogene Redaktionsschlüsse der Ausgaben 21, 23 und 24

Für die Ausgaben 21, 23 und 24 gelten vorgezogene Redaktionsschlüsse:

Ausgabe Nr. 21/2020

Red.-Schluss: **Freitag, 15.05.2020, 10 Uhr**
Erscheinungstag: **Mittwoch, 20.05.2020**

Ausgabe Nr. 23/2020

Red.-Schluss: **Freitag, 29.05.2020, 10 Uhr**
Erscheinungstag: **Donnerstag, 04.06.2020**

Ausgabe Nr. 24/2020

Red.-Schluss: **Freitag, 05.06.2020, 10 Uhr**
Erscheinungstag: **Mittwoch, 10.06.2020**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Beiträge.



VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität in Ihrem Mitteilungsblatt erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.



NOTDIENSTE

ONLINESPRECHSTUNDE

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **www.docdirekt.de**.

| | |
|--|-----------------|
| Notruf: | 112 |
| Rettungsdienst: | 112 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst: | 116117 |
| Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: | 01805 19292-160 |
| Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: | 01805 19292-123 |
| Pflegestützpunkt Landkreis Calw: | 07051 160329 |

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**
Tierrettungsdienst und Tiertaxi: **0700 952 952 95**

STADTWERKE BAD HERRENALB

Störungsnummer Strom 07083 9248444
Störungsnummer Wasser 07083 9248445

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0621 / 38 000 807** vermittelt.

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Donnerstag, 07.05.2020:

Goethe Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 71 94 40
Schleinkofer Str. 2 A, 76275 Ettlingen

Freitag, 08.05.2020:

Erbprinz-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 21 33
Mühlenstr. 27, 76275 Ettlingen Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 09.05.2020:

Entensee-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 45 82
Lindenweg 13, 76275 Ettlingen (West)

Sonntag, 10.05.2020:

Sibylla-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 26 60
Badener-Tor-Str. 16, 76275 Ettlingen

Montag, 11.05.2020:

Apotheke am Stadtgarten Ettlingen Tel.: 07243 - 1 74 11
Thiebauthstr. 6, 76275 Ettlingen

Dienstag, 12.05.2020:

Apotheke am Marktplatz Busenbach Tel.: 07243 - 5 65 30
Marktplatz 4, 76337 Waldbronn, Albtal (Busenbach)

Mittwoch, 13.05.2020:

Apotheke Melder Tel.: 07232 - 7 10 70
Hauptstr. 58, 75196 Remchingen (Wilferdingen)

Donnerstag, 14.05.2020:

Weier-Apotheke Ettlingenweier Tel.: 07243 - 9 08 00
Ettlinger Str. 31, 76275 Ettlingen (Ettlingenweier)

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833

Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)

Im Internet: www.aponet.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb, Stadtverwaltung.
Ansprechpartner: Herr Siebje, Tel. 07083 5005-23, Fax 07083 5005-11, E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Klaus Hoffmann, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: Tel. 07225-9747-0, E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de
Einzelverkaufspreis: € 0,65. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKEN- PFLEGEVEREINS BAD HERRENALB UND DOBEL

TAGESPFLEGE

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012, www.diakonie-nordschwarzwald.de, dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

NACHBARSCHAFTSHILFE BAD HERRENALB / DOBEL

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533
Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner
Dienstag bis Freitag von 9 - 12 Uhr, kirsten.kastner@elkw.de

TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr;
den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege
24-Stunden-Telefon: 07083 923535

ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123
Tel. 51714, Fax: 924086
bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85
Konto-Nr. 4 348 281

STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2
Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt: 07083 3554 und 07083 9389604/05/06

AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-MEETING – ANONYME ALKOHOLIKER

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus, Im Kloster 39,
Eingang Untergeschoss

PROFAMILIA, AUSSENSTELLE BADWILDBAD-CALMBACH

Tel. 07231 34180

LANDRATSAMT CALW – GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

PSYCHOSOZIALES BERATUNGS- UND BEHANDLUNGZENTRUM CALW

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte
Terminvereinbarung unter 07441 860500 dringend erforderlich.

VDK (SOZIALVERBAND)

Einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Terminvereinbarung 07084-93 50 73 (Herr Saladin)

DRK-KREISVERBAND CALW E.V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst
Sabine Wiegand und Daniel Vejsada
Telefon: 07051 7009-140 (141)
E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



Hilfsaktion der Stadt Bad Herrenalb und der Gemeinde Dobel

„Wir helfen!“ unterstützt Menschen, die aufgrund der Corona-Krise ihre Wohnungen nicht verlassen können.

Angeboten werden Hilfsdienste wie beispielsweise Einkaufen, Hunde ausführen, Pflegedienste, Essenszubereitungen und Seelsorge. Unterstützt wird die Aktion von der evangelischen und katholischen Kirche, dem Arbeiter-Samariter-Bund, der Sozial- und Diakoniestation sowie der Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb-Dobel.

Sie erreichen die zentrale Koordinierungsstelle **telefonisch unter 07083 5005-57**, per **E-Mail** an wirhelfen@badherrenalb.de und online über die **Facebook-Seite** „Wir helfen Bad Herrenalb & Dobel“.

Rufen Sie uns an, wir helfen gerne!



Sind Sie aufgrund der aktuellen Lage nicht im Stande Besorgungen selbstständig durchzuführen oder brauchen Sie weitere Unterstützung?

Die Stadt Bad Herrenalb, die Gemeinde Dobel und ihre Kooperationspartner Sozial- und Diakoniestation, der Arbeiter Samariter Bund, die Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb-Dobel und die Evangelische und Katholische Kirche helfen Ihnen!

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf:
Online auf Facebook „Wir helfen Bad Herrenalb & Dobel“
per Telefon 07083/5005-57 oder
per Email an wirhelfen@badherrenalb.de.

Für wen machen wir das?

Für alle Bürgerinnen und Bürger, die in Bad Herrenalb (inkl. Orsteile) und Dobel leben und Hilfe benötigen.

Wie funktioniert „Wir helfen Bad Herrenalb & Dobel“?

Sie können unsere Koordinationsstelle von Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr telefonisch 07083-5005-57, per Mail wirhelfen@badherrenalb.de oder auf Facebook „Wir helfen Bad Herrenalb & Dobel“ erreichen. Anhand einer kurzen Abfrage ermitteln wir Ihren Hilfebedarf und nehmen Kontakt mit unseren Kooperationspartnern auf. Diese melden sich dann bei Ihnen, um den genauen Ablauf abzustimmen.

Ihr Vorteil?

Sie müssen nicht lange suchen, wer für Sie welche Hilfeleistungen anbietet und haben eine Anlaufstelle.

Bitte beachten Sie und haben Sie Verständnis – Bereich Einkauf:

- Pro Haushalt maximal 2 Packungen einer Sorte
- Keinen Alkohol und keinen Tabak
- Nur Abgepacktes in Dosen, Gläsern, Verpackungen bzw. Obst und Gemüse
- Wir kaufen in üblichen Märkten/Fachgeschäften in Ihrer Nähe ein
- Wir diskutieren keine Preise, keine Marken und auch nicht, wo wir einkaufen
- Die Kooperationspartner informieren Sie über die Bezahlweise der Ware
- Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Lieferung
- Wir liefern, solange es uns möglich ist und Ware verfügbar ist

Bitte haben Sie Verständnis:

Wir als Koordinationsstelle und unsere Kooperationspartner geben unser Bestes Ihnen zu helfen. Haben Sie aber bitte Verständnis, wenn es zu Wartezeiten kommen sollte oder wir eine Leistung zum Schutz unserer Partner nicht anbieten können.

Krisen als Wendepunkt und Neustart für sich nutzen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ermutigt Frauen, besonders in unsicheren Zeiten ihre beruflichen Perspektiven nicht aus den Augen zu verlieren.

Daher bietet sie nach wie vor konstruktive Unterstützung in Form einer Telefon- oder Videoberatung an. Die umfassende und unbürokratische Beratung ist dabei vor allem Hilfe zur Selbsthilfe. Sie unterstützt Frauen dabei, ihren eigenen Berufsweg zu finden und konkrete Schritte zu planen. Die Beratung ist umfassend, neutral und vertraulich.

Das individuelle Beratungsgespräch dauert etwa 1 Stunde und ist kostenfrei.

Das Angebot umfasst:

- Einzelberatungen zu allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs, der Neuorientierung, des Aufstiegs oder der Weiterbildung
- Einstiegs- und Orientierungsberatung für Existenzgründerinnen
- Hilfestellung bei Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche

Termine sind nach telefonischer Anmeldung oder per mail möglich. Mehr Informationen unter www.frauundberuf-nordschwarzwald.de. Anmeldung & Kontakt:

Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald

Tel.: 07452 930-110

E-Mail: sanwald@pforzheim.ihk.de

Trinkwasser für die Autowäsche?

Die Verwaltung möchte die Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass Trinkwasser ein kostbares Gut ist. Sie bittet deshalb darum, in Zeiten anhaltender Trockenheit auf die private Autowäsche mit Trinkwasser zu verzichten und stattdessen eine Waschanlage aufzusuchen. In denen wird in der Regel das Wasser gesammelt und mehrfach wiederverwendet.

**Behelfsmasken für Nachbarschaftshilfe
Bad Herrenalb / Dobel**

„Wir sind total überwältigt von einem solchen Engagement“. Insgesamt 16 Damen aus Dobel, Rotensol, Bad Herrenalb, Bernbach und Walzbachtal haben **340 Behelfsmasken** genäht.



Unser Bedarf ist zwischenzeitlich so gut abgedeckt, dass wir an die **Diakonie-Sozialstation Bad Herrenalb**, den **Hospizdienst Bad Herrenalb / Dobel**, den **DRK Ortsverein Bad Herrenalb / Dobel** sowie ein **Pflegeheim in Schöllbronn** viele Behelfsmasken weitergeben

konnten. Auch diese Stellen haben sich sehr darüber gefreut und waren überwältigt von diesem Engagement.

Herzlichen Dank an die vielen fleißigen Näherinnen und alle, die uns auf diese Weise unterstützt haben.

Kirsten Kastner, Einsatzleitung
Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb / Dobel

Siebtäler Therme Bad Herrenalb

**Siebtäler Therme
Bad Herrenalb**

Telefon: 07083/9259-0
www.siebentaertherme.de

Siebtäler Therme

Siebtäler Therme Bad Herrenalb

Telefon: 07083/9259-0
www.siebentaertherme.de

Plakat: Siebtäler Therme

Am 10. Mai ist Muttertag

**Alles Liebe
zum Muttertag**

10.05.

Plakat: Siebtäler Therme

**Eine Mutter ist der einzige Mensch auf der Welt,
der dich schon liebt, bevor er dich kennt!**

Wir gratulieren allen Müttern!

- das Team der Siebtäler Therme -

Keine Pause wegen Wartungsarbeiten.

Die Revisionsarbeiten können bereits alle verrichtet werden, sodass in diesem Jahr die **Pause wegen Wartungsarbeiten entfällt** und wir Sie auch den ganzen Sommer über in der Siebentäler Therme begrüßen dürfen.

Das Team der Siebentäler Therme



Plakat: Siebentäler Therme

Sonstige Informationen

Wir bringen Europa auf den Teller!

Im Rahmen der Mitmachaktionen zum Europatag am 9. Mai hatte die Stadtverwaltung unter dem Motto "Wir bringen Europa auf den Teller!" alle Hobbyköche aufgerufen, ihre europäischen Lieblingsgerichte einzusenden. Zwar war die Resonanz eher verhalten, mitgemacht hat aber Dr. Wolfhart König, Mitglied des Ortschaftsrates in Rotensol, der gleich drei Rezepte eingeschickt hat. Dr. König schreibt dazu: "Danke für die nette Idee mit den Rezepten! Anbei meine Lieblingsgerichte, betont frankophil, aber der englische Nachtisch ist lecker und in 5 Minuten gemacht." Leider gibt es nur von einem Gericht ein Foto, denn, so Dr. König: "Das eigene Essen fotografiere ich leider nicht, ich esse es lieber einfach nur." In diesem Sinne wünschen wir viel Spaß beim Nachkochen und guten Appetit!

Syllabub – ein englischer Nachtisch

Zutaten für 4 Portionen:

Ein kleines Glas trockenen Weißwein

2 Esslöffel trockenen Sherry

1 unbehandelte Zitrone

50 - 60 g Zucker

Ca. 30 cl Sahne

Etwas Muskat nach Geschmack



Syllabub, Dr. Königs englischer Nachtisch.

Die Schale der Zitrone als dünne Spirale abschälen, den Saft auspressen. Wein, Sherry, Zitronensaft und die Zitronenschale einige Stunden ziehen lassen.

Dann den Zucker darin auflösen, Muskatnuss dazu reiben und von Hand die Sahne einschlagen, bis eine lockere Creme entstanden ist. Damit die Sahne trotz der Säure nicht gerinnt, muss man sie vorsichtig mit der Hand unterschlagen, kein Rührgerät benutzen. Beim Unterschlagen darauf achten, dass die Masse nicht zu fest wird. Der Syllabub soll nicht ganz so steif sein wie Schlag-

sahne, aber fast. Die Masse in Dessertgläser füllen.

Man kann den Nachtisch gut am Vortag zubereiten, denn er hält sich im Kühlschrank, ohne die Konsistenz zu verlieren.

Französische Zwiebelsuppe

Zutaten für 4 Portionen:

500 g Zwiebeln

100 g geriebener Hartkäse

1 Liter Fleischbrühe

¼ Liter Weißwein

4 Scheiben entrindetes Weißbrot (Toast geht auch)

2 Knoblauchzehen

40 g Butter

20 g Mehl

Salz und schwarzer Pfeffer

Die Zwiebeln in Ringe schneiden und die Knoblauchzehen fein würfeln. Zwiebeln und Knoblauch dann in einem Topf in der Butter hellgelb anrösten. Mit Mehl bestäuben und unter Rühren 5 Minuten durchschwitzen lassen. Darauf achten, dass die Butter nicht zu heiß wird. Mit Brühe und Weißwein auffüllen und 20 Minuten bei kleiner Wärmestufe unter gelegentlichem Umrühren köcheln lassen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Die entrindeten Brotscheiben toasten und in vier feuerfeste Suppenteller legen, am besten welche mit hohem Rand und nicht zu großem Durchmesser. Die Suppe darüber gießen und mit dem geriebenen Käse bestreuen. Die Suppenteller dann im vorgeheizten Ofen auf der oberen Schiene bei 230 Grad überbacken. Heiß servieren! Bon appetit!

Boeuf Bourguignon

Zutaten für 4 Portionen:

1 ½ kg nicht zu mageres Rindfleisch

2 EL Mehl

2 Flaschen kräftigen Rotwein, am besten Burgunder

1 Bouquet garni

250 g durchwachsenen, geräucherten Speck

300 g Schalotten

1 Knoblauchzehe

300 g Möhren

300 g Champignons

Salz und Pfeffer

Das Fleisch in große Würfel schneiden und in heißem Öl in einem Bräter portionsweise kräftig anbraten. Dann die Hitze runterdrehen und das Fleisch mit Mehl bestäuben und etwas angehen lassen. Dabei immer wieder mit dem Wein ablöschen und einkochen lassen, bis das Mehl sich aufgelöst hat. Dann mit Salz und Pfeffer würzen, die Kräuter dazu geben und abgedeckt auf kleiner Flamme eineinhalb bis zwei Stunden köcheln lassen. In dieser Zeit kann man gut das Gemüse vorbereiten. Die Schalotten schälen, aber ganz lassen. Die Möhren und Champignons in mundgerechte Stücke schneiden. Den Speck ebenfalls schneiden, aber nicht zu klein. Dann den Speck zusammen mit den Schalotten und dem Knoblauch anbraten. Aufpassen, dass der Knoblauch nicht zu braun wird. Möhren und Champignons dazu geben und rund 20 Minuten dünsten. Danach die Gemüse-Speck-Mischung zum Fleisch geben und alles noch etwas köcheln lassen. Das Bouquet garni herausnehmen und servieren. Dazu passen Spätzle, Kartoffeln oder Nudeln. Schmeckt wie alle Schmorgerichte am folgenden Tag noch besser!

Bad Herrenalb feiert Europa mit Bildern, Videos und kulinarischen Genüssen

Mit vielen kleinen Aktionen ist die Europawoche in Bad Herrenalb angelaufen. Erklärtes Ziel der Stadtverwaltung war es dabei, die Bürgerinnen und Bürger sowie Persönlichkeiten aus der Region in die Gestaltung des Programms einzubeziehen.

„Das ist uns im Großen und Ganzen gut gelungen“, wie Patrick Kopitzke erklärt, der für die Organisation der Herrenalber Europaaktivitäten verantwortlich ist. „Sehr gut angekommen ist die Idee, die Kinder ihr Lieblingsland zeichnen zu lassen. Wir haben 25 Einsendungen erhalten, die nun die ganze Woche lang in den Schaufenstern der Stadt präsentiert werden.“ Weniger ausgeprägt war die Begeisterung bei den Bürgerinnen und Bürgern, das Rezept ihres europäischen Lieblingsgerichtes einzusenden. „Leider hat nur ein Bürger mitgemacht“, so Kopitzke, „der hat dafür aber gleich drei Rezepte geschickt.“ Dass die Bürger dennoch auf eine kulinarische Reise durch Europa gehen können, liegt an den Herrenalber Restaurants Abbas, Alte Abtei, Andis Spätzlestube, Dionysos, Herrenalber, Klosterscheuer, Park Restaurant, Villa Lina sowie der Pizzeria Bären, dem Imbiss Ferhat und den

Eiscafés La Vita und Paradiso, die mit bunten europäischen Speisekreationen locken, selbstverständlich als Abhol- oder Lieferservice. Erfreulich seien auch die ausgesprochen positiven Reaktionen der Abgeordneten aus dem Europäischen Parlament und der hiesigen Honoratioren, so Patrick Kopitzke weiter. „Wir haben um Statements zu Europa gebeten, entweder schriftlich, als Foto oder auf Video. Mit Michael Bloss (Die Grünen), Daniel Caspary (CDU) und Evelyne Gebhardt (SPD) haben gleich drei Bürgervertreter aus Straßburg Videos geschickt, die in dieser Woche auf unserem Facebook-Kanal gezeigt werden.“ Veröffentlicht werden dort ebenfalls die Statements der Herrenalber Honoratioren. Bisher eingegangen sind Stellungnahmen der Kirchenvertreter, weitere sind bereits zugesagt. Das Europa-Statement von Bürgermeister Klaus Hoffmann wird am Europatag am 9. Mai veröffentlicht.

Höhepunkt der Herrenalber Europawoche ist das Hissen der Europaflagge auf dem Rathausmarkt am 9. Mai um 11.30 Uhr, begleitet von der Europahymne, die zeitgleich vom Rathausbalkon erschallt, gespielt von zwei Trompetern. Da die Versammlungsfreiheit aufgrund der Coronapandemie weiterhin eingeschränkt ist, werden das Hissen der Flagge und die Hymne per Livestream auf dem Herrenalber Instagram-Kanal (www.instagram.com/bad_herrenalb_schwarzwald/) gezeigt.



(v.l.): Die Video-Statements der Europaabgeordneten Michael Bloss, Daniel Caspary und Evelyne Gebhardt werden diese Woche auf dem Facebook-Kanal der Stadt Bad Herrenalb gezeigt.

Foto: © Stadt Bad Herrenalb

Aus dem Gemeinderat

11. Sitzung des Gemeinderates am 29. April 2020 im Kurhaus

Aus dem Gemeinderat nach § 41 b GemO Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Bad Herrenalb bis 2035 – Beschlussvorlage Nr. 034/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass er

1. der Bedarfsplanung der Kindergärten in der Gesamtstadt zustimmt und
2. die Verwaltung mit einer Überplanung der Kindertagesbetreuung beauftragt.

Änderungen der Richtlinie für das Amtsblatt Bad Herrenalb - Beschlussvorlage 040/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinie für das Amtsblatt Bad Herrenalb zu.

Feststellung der Jahresrechnung 2018 - Eigenbetrieb Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb – Beschlussvorlage Nr. 038/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Das Betriebsergebnis 2018 mit einem Jahresverlust von 525.696,59 € wird festgestellt und auf die neue Rechnung vorgetragen und durch einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt abgedeckt.
2. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 EigBG für den Jahresabschluss 2018 Entlastung erteilt.

Landratsamt Calw

Das Landratsamt Calw bittet um größte Zurückhaltung bei Wasserentnahmen aus Flüssen und Bächen

Bedenkliche Entwicklung der Wasserstände in den Gewässern des Landkreises Calw

Die Wasserstände bzw. Abflüsse in den Flüssen und Bächen im Landkreis Calw sind aufgrund der bisher trockenen Witterung bereits jetzt schon auf kritische Werte gesunken. Lokale Regenschauer tragen kaum zu einer Entspannung der Niedrigwassersituation bei, da die Niederschläge von Boden und Vegetation vollständig aufgenommen werden.

Auch die mittelfristigen Wetterprognosen gehen nur von geringen Niederschlägen aus. Die Wasserstände und Abflüsse könnten deshalb in den kommenden Monaten noch niedriger ausfallen. Deshalb sind kritische Zustände für Fische und Kleinlebewesen in den Gewässern nicht auszuschließen. Wasserentnahmen aus den Gewässern verschärfen die Situation zusätzlich.

Das Landratsamt Calw weist deshalb darauf hin, dass Wasserentnahmen nur unter den im Wassergesetz Baden-Württemberg geregelten Voraussetzungen durchgeführt werden dürfen.

Demnach ist das Schöpfen von Wasser lediglich mit Handgefäßen wie Eimern und Gießkannen zulässig. Das Entnehmen in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau ist ebenfalls erlaubt. Die Entnahme von Wasser aus Bächen durch Abpumpen ist grundsätzlich nur zulässig, wenn dafür eine Entnahmeerlaubnis des Landratsamts als untere Wasserbehörde vorliegt. Auch Inhaber derartiger Erlaubnisse werden gebeten, mit Rücksicht auf die Trockenheit nur sparsam Wasser zu entnehmen. Das Aufstauen von Gewässern oder das Anlegen von Vertiefungen, z.B. zum Zweck der Entnahme, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Das Landratsamt Calw appelliert daher an das Verantwortungsbewusstsein aller, Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern wie Flüssen, Bächen, Gräben, Seen und Teichen sowie insbesondere Brunnen zu unterlassen bzw. auf ein Minimum zu beschränken.

Maskenpflicht auf Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfen

Nachdem die Maskenpflicht ab 27. April bereits im Einzelhandel und ÖPNV gilt, wird sie nun auch auf den Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfen im Landkreis Calw eingeführt

Ab sofort gilt auf den zwei Entsorgungsanlagen Altensteig-Waldorf und Simmozheim sowie den sechs Recyclinghöfen Bad Wildbad, Calw-Zettelberg, Dobel, Nagold, Nebulach-Oberhaugstett und Schömberg eine Maskenpflicht. Das heißt, Mund und Nase müssen bedeckt sein. Sollte jemand keine Maske zur Hand haben, kann auch ein Schal oder ein passendes Tuch genutzt werden.

„Um die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus zu minimieren, haben wir uns zu dieser auch im Einzelhandel geltenden Regelung entschlossen“, berichtet Hasan Uslu, Bereichsleiter Betrieb und zuständig für die Anlagen der AWG. „Allerdings werden wir die ersten Tage niemanden abweisen, wenn er keine entsprechende Mund-/Nasenbedeckung dabei hat.“

Ab 4. Mai 2020 müssen dann aber alle Kunden entsprechend ausgerüstet auf die Anlagen kommen, ohne Maske oder andere Mund-/Nasenbedeckung ist die Zufahrt dann nicht mehr möglich.

Weitere Informationen zu den Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfen und zu allen weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail kontakt@awg-info.de oder auch auf der Website unter www.awg-info.de erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.

Forstaufsichtlicher Hinweis zur Borkenkäferbekämpfung nach § 68 (1) Landeswaldgesetz (LWaldG) an die privaten Waldbesitzer im Landkreis Calw

Im Privatwald im Bereich des Landkreises Calw ist an zahlreichen Orten mit Fichten-Tannen-Beständen Befall durch rindenbrütende Borkenkäfer festzustellen (Buchdrucker und Kupferstecher an der Fichte sowie krummzähliger und kleiner Tannenborkenkäfer an der Weißtanne). Durch die warmen und trockenen Sommer der letzten beiden Jahre konnte sich der Borkenkäfer sehr stark vermehren. Wegen dieser extremen Dürre entwickelten sich bis zu drei Generationen des Borkenkäfers und konnten erfolgreich überwintern. Der Schwarmflug hat nun aufgrund der warmen Witterung eingesetzt und es muss mit dem Befall stehender und gesunder Bäume gerechnet werden.

Das Landratsamt Calw weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes alle Waldbesitzer verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere zur Vermeidung der Ausbreitung rindenbrütender Borkenkäfer, folgende Maßnahmen durchzuführen:

• Kontrolle der Wälder auf Sturmholz

Aufarbeitung und ggf. Entseuchung von umgestürzten, gebrochenen und angeschobenen Bäumen und Baumteilen, auch wenn noch kein Borkenkäferbefall erkennbar ist

• Laufende flächendeckende Kontrolle des Waldes auf Borkenkäferbefall

Befallsmerkmale sind: Bohrmehlauswurf, Harzfluss, Spechteinhibe, Nadelverfärbung, Dürreschäden im Kronenbereich, Abfallen von Rindenstücken bei noch grüner Baumkrone

- Umgehende Aufarbeitung befallener Bäume
- Entzug bruttauglichen Materials (z.B. Stamm- und Kronenreste) aus dem Wald
- Entseuchung der befallenen Bäume

Im Larvenstadium der Insekten (weißes Stadium) sind die Käferbäume zu entrinden. Die Brut vertrocknet rasch, eine Insektizidanwendung ist nicht erforderlich.

Sofern sich die Brut bereits im Jungkäferstadium (braune Käfer) befindet, ist eines der folgenden Entseuchungsverfahren notwendig:

- Sofortige Abfuhr des Käferholzes aus dem Wald
- Entrindung und die Rinde samt Brut verbrennen
- Befallene Gipfel, Äste und Reisig verbrennen oder häckseln (Vorsicht Waldbrandgefahr! Feuer sind vorab bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen!)
- Allseitige, tropfnasse Spritzung berindeter Hölzer mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (nur mit vorhandenem Sachkundenachweis Pflanzenschutz)

Die örtlichen Revierförster beraten gerne in Fragen der Aufarbeitungstechnik und der Holzaußhaltung.

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt das Landratsamt Calw gemäß § 68 Abs. 1 LWaldG eine **Frist bis spätestens 30. Mai 2020**.

Dieser Hinweis ersetzt alle Einzelmitteilungen. Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises ergeht im Einzelfall eine forstaufsichtliche Anordnung. Diese kann bei Nichtbeachtung mit einem Bußgeld geahndet werden.

Von planmäßigen Hieben wird aufgrund der aktuellen Holzmarktlage abgeraten. Bereits abgestorbene Käferbäume, bei denen die Rinde bereits abgefallen ist, können stehen gelassen werden, wenn sie nicht im Bereich von Wegen oder Straßen stehen. Der Käfer ist bereits ausgeflogen und der Baum stellt keine Käfergefahr mehr dar. Aufarbeitungskapazitäten sollten auf die akut befallenen Bäume konzentriert werden.

Bei Rückfragen stehen die örtlichen Revierförster oder das Landratsamt Calw, Abteilung Waldwirtschaft, unter der Telefonnummer 07051 160-681 gerne zur Verfügung.

Vorbereitungen zur Trinkwassernutzung in Schulen und Sporthallen

Die Leitungen aller Wasserentnahmestellen in den wieder zu nutzenden Gebäuden sollten gespült werden

Aufgrund der Corona-bedingten Schulschließungen wurden Schulen und Sporthallen über einen längeren Zeitraum nicht genutzt. Es ist daher damit zu rechnen, dass in den meisten Fällen keine regelmäßige Wasserentnahme aus den Wasserhähnen, Duschen oder Trinkwasserspendern erfolgt ist. Bevor diese wieder genutzt werden, sollte auf dringende Empfehlung des Gesundheitsamts im Landratsamt Calw eine ausführliche Spülung der betreffenden Leitungen durchgeführt werden.

Stehendes Wasser in Leitungen verändert sich. Unter anderem ist mit einer zunehmenden Keimbelastung des Trinkwassers, insbesondere im Warmwasser, zu rechnen. Es bildet sich in den Leitungen ein Biofilm, in dem sich beispielsweise Legionellen vermehren können.

Es ist daher jetzt dringend zu empfehlen, dass zur Spülung der Leitungen alle Wasserentnahmestellen in den wieder zu nutzenden Gebäuden für mehrere Minuten geöffnet werden. Dies sollte bei Braunfärbung so lange erfolgen, bis das Wasser wieder klar ist. Im Warmwasserbereich sollte das Wasser so heiß wie möglich für mindestens fünf Minuten laufen, um die Legionellenzahl zu verringern. Sollten gegebenenfalls vorhandene Duschen noch nicht in Betrieb genommen werden, ist darauf zu achten, dass sie weiterhin regelmäßig gespült werden.

Fördermittel erleichtern Familien den Weg ins eigene Heim

Sollzins auf 0,00 Prozent gesenkt

Wer sich mit dem Gedanken an ein Eigenheim trägt, kann sich freuen. Die L-Bank finanziert mit dem Programm „Wohnungsbau BW 2020/2021“ den Bau (ab KfW-Standard 55) und Kauf von Wohneigentum oder auch Ausbau-, Umbau- und Anbaumaßnahmen zur Schaffung neuen Wohnraums.

Die Förderung kommt insbesondere für Familien mit einem oder mehreren Kindern in Frage, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Die Basisförderung besteht aus einem Darlehen mit besonders günstigen Zinsen. Diese betragen derzeit 0,00 Prozent auf 15 Jahre. Ergänzende Fördermöglichkeiten gibt es für die energetische Sanierung oder die Herstellung der Barrierefreiheit. Auch Paare mit Kinderwunsch können sich die Option auf eine Förderung sichern.

Informationen zur Wohnraumförderung erhalten Interessenten bei der Wohnraumförderstelle im Landratsamt Calw (Michaela Buhlmann, Telefon 07051 160-484 und Kathrin Lutz, Telefon 07051 160-276) oder im Internet unter www.l-bank.de.

Anpassungen im Dienstbetrieb des Landratsamts

Corona-Hotline am Freitag und Samstag von 13 bis 17 Uhr besetzt / Zugang zum Landratsamt nur mit Mund-Nasen-Schutzmaske/ Ab 4. Mai erweitertes Terminangebot in der Zulassung

Das Bürgerinfotelefon im Landratsamt Calw, an das sich Ratsuchende bei Fragen rund um das Coronavirus (SARS-CoV-2) unter der Nummer 07051 160-160 wenden können, ist besetzt. Ab 4. Mai 2020 gilt unter der Woche wieder der reguläre Betrieb von 8 bis 18 Uhr. Die Betriebszeit an Samstagen wird jeweils rechtzeitig im Vorfeld veröffentlicht.

Der Zutritt zum Landratsamt Calw für Besucher ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung und ab sofort nur in Verbindung mit dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Abstände und Hygienemaßnahmen möglich.

Der Zutritt zur Zulassungsstelle erfolgt weiterhin nur terminiert über die Telefonnummern 07081 9535 10 oder -11. Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr besetzt. Ab 4. Mai 2020 werden jedoch die Terminfenster erweitert. Die Außenstelle in Bad Wildbad-Calmbach wird wieder geöffnet. Auch die Termine für Calmbach werden über die genannten Telefonnummern vergeben. Für Händler und Zulassungsdienste gilt, dass mit einer Bearbeitungszeit von einem Arbeitstag gerechnet werden muss.

Nach Voranmeldung über die oben genannten Telefonnummern können die Unterlagen im Landratsamt Calw abgegeben werden. Die Zulassungsstelle ist über die Möglichkeit der Onlinezulassung rund um die Uhr erreichbar. Nähere Informationen hierzu sind unter www.kreis-calw.de auf der Seite der Abteilung „Ordnung und Verkehr“ bzw. über die „Online Dienste“ abrufbar.

Landkreis erlässt weiterhin Elternbeiträge in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Bestandteil der Kindertagesbetreuung im Landkreis Calw. Ihre Finanzierung ist Aufgabe der Landkreise. Die Eltern beteiligen sich mit monatlichen Beiträgen, die sich an der Zahl der Betreuungsstunden orientieren. Mit der Corona-bedingten Schließung der Kindergärten und Horte wurde auch den Tagesmüttern eine Betreuung der Kinder untersagt. Der Landkreis hat daraufhin den Eltern, die die Kindertagespflege nicht in Anspruch nehmen können, die Kostenbeiträge erlassen. Damit folgte der Kreis einer gemeinsamen Empfehlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, des Städte- sowie des Landkreistags Baden-Württemberg. Auch nach der teilweisen Erweiterung der Notfallbetreuung bleibt es bis auf weiteres beim Erlass der Elternbeiträge. Für Kinder in Notfallbetreuung sind die Elternbeiträge selbstverständlich zu bezahlen.

Recyclinghöfe ab Mitte Mai auch wieder am Samstag offen

Nachdem in den letzten Wochen nur die großen Entsorgungsanlagen Altensteig-Walddorf und Simmozheim samstags geöffnet hatten, ziehen nun auch die Recyclinghöfe im Landkreis Calw nach

Die sechs Recyclinghöfe Bad Wildbad, Calw-Zettelberg, Dobel, Nagold, Neubulach-Oberhaugstett und Schömberg waren Corona-bedingt einige Wochen komplett geschlossen, haben aktuell aber wieder einen Tag in der Woche geöffnet. Dieser eine Öffnungstag in der Woche bleibt auch so, zusätzlich kommt aber ab Mitte Mai noch der Samstag als Öffnungstag hinzu. Beginnend mit dem 16. Mai 2020 werden alle sechs Recyclinghöfe auch wieder samstags von 8 bis 14 Uhr geöffnet haben.

„Nach heutigem Stand haben wir voraussichtlich wieder genug Personal zur Verfügung, um diese zusätzlichen Öffnungstage anbieten zu können“, freut sich Hasan Uslu, Bereichsleiter Betrieb und zuständig für die Anlagen der AWG. „Zudem haben sich unsere Corona-Schutzmaßnahmen bewährt, sodass die notwendigen Sicherheitsvorgaben auch auf den Recyclinghöfen eingehalten werden können.“ Somit steht einer Öffnung der Recyclinghöfe samstags nichts mehr im Weg. Die neuen Öffnungszeiten sind ab Montag, 11. Mai 2020, wie folgt:

- Bad Wildbad: Freitag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr
- Calw-Zettelberg: Mittwoch 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr
- Dobel: Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr
- Nagold: Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr
- Neubulach-Oberhaugstett: Montag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr
- Schömberg: Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr

„Wir gehen davon aus, dass sich mit den zusätzlichen Öffnungstagen auch die Wartezeiten deutlich verringern, die wir in den letzten Wochen manchmal hatten“, ergänzt Uslu.

Wie lange diese neuen Öffnungszeiten auf den Recyclinghöfen dann Gültigkeit haben, hängt von der künftigen Entwicklung der Corona-Pandemie im Landkreis ab. Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten und zu allen weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail kontakt@awg-info.de oder auch auf der Website unter www.awg-info.de erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.

Kindergärten und Schulen

Schulsozialarbeit in Zeiten von Corona

Schulsozialarbeit in Zeiten von Corona und geschlossener Schulen - geht das überhaupt? Oh ja! Die SchulsozialarbeiterInnen der Gernsbacher Schulen unter Trägerschaft des evangelischen Mädchenheims e.V. sind in dieser krisenhaften Zeit mehr denn je gefragt. Während die Schülerinnen und Schüler ihren Lernalltag seit Mitte März von zu Hause aus strukturieren und bewältigen müssen, hat der Beratungsbedarf enorm zugenommen - nicht nur vonseiten der Schüler - sondern auch und insbesondere von deren Eltern und Erziehungsberechtigten.



(v.l.): Simone Gernsbeck-Scherer (Realschule Gernsbach), Marcel Zeltmann (Realschule Gernsbach), Astrid Klempt (Albert Schweizer Gymnasium Gernsbach), Patricia Mizera (Gemeinschaftsschule Gernsbach) und Alisa Bachofner (Grundschule Muggensturm). Foto: Schulsozialarbeit Realschule Gernsbach

Neben der Herausforderung, die eigene Berufstätigkeit und das „Homeschooling“ unter einen Hut zu bringen, leiden die Kinder und Jugendliche zunehmend unter der räumlichen Distanz zu ihren Mitschülern und Freunden. Die damit einhergehenden Stimmungsschwankungen, Launen und emotionalen Ausbrüche gilt es auszuhalten - ein Ende der Ausnahmesituation ist vorerst nicht in Sicht. Die Eltern sehen sich seit Wochen in der Verantwortung dafür zu sorgen, dass ihre Schützlinge die geforderten schulischen Arbeitsergebnisse liefern. Die SchülerInnen selbst haben oftmals das Gefühl, den umfangreichen Lernstoff nicht mehr bewältigen zu können oder machen sich zunehmend Sorgen um bevorstehende Prüfungen. Mit Anhalten der schulischen Ausnahmesituation fällt es Schüler- und Elternberichte zufolge außerdem zunehmend schwerer, die dafür nötige Alltagsstruktur und Arbeitsmotivation aufrechtzuerhalten. Der körperliche Ausgleich zum Beispiel durch gezielte Bewegung an der frischen Luft und Sport fehlt oftmals. Nicht wenige Kinder und Jugendliche geben an, ihre Freizeit vermehrt beziehungsweise ausschließlich mit Socialmedia-Plattformen oder „Zocken“ zu verbringen. Das alles sorgt für Spannungen im häuslichen Umfeld und für Gesprächsbedarf - bei allen Beteiligten. Entsprechend waren die SchulsozialarbeiterInnen seit dem ersten Tag der Schulschließungen gefordert und haben ihre Arbeit zum großen Teil auch von zu Hause aus fortgeführt. Die bis dato üblichen face-to-face Kontakte wurden durch E-Mail-Korrespondenz, telefonische Beratungen und Initiativkontaktaufnahmen zu einzelnen SchülerInnen und Schüler aus dem Homeoffice ersetzt. Gleichzeitig wurden auch Einzelpaziergänge mit dem nötigen Sicherheitsabstand zur persönlichen Problemgespräch angeboten und durchgeführt. Für den Bereich der Grundschule wurden außerdem Beschäftigungsangebote via Newsletter versendet. Mit Schulöffnung am 4.5.2020 durften nun auch die SchulsozialarbeiterInnen offiziell an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Ein „normaler“ Arbeitsalltag wie in Zeiten vor Corona wird es jedoch vorerst nicht geben - zumal ein Großteil der Schülerschaft weiterhin zu Hause bleiben muss und das persönliche Gesprächsangebot in der Schule nicht wahrnehmen kann beziehungsweise darf. So sind die SchulsozialarbeiterInnen weiterhin per Mail und/oder Schulmessenger sowie telefonisch unter den bekannten Rufnummern erreichbar, um sich entsprechend mit den Eltern und Schülern in Verbindung zu setzen. Die genauen Kontakte und Zeiten sind den jeweiligen Schulhomepages zu entnehmen.